Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Stefan Wollny 563 6682 563 8400 stefan.wollny@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.02.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/1762/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.04.2023	**Ausschuss für Schule und Bildung**	**Empfehlung/Anhörung**
25.04.2023	**Jugendhilfeausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
02.05.2023	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
04.05.2023	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
08.05.2023	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Angeboten der offenen Ganztagsschule im Primarbereich der Stadt Wuppertal (Elternbeitragssatzung OGS)

Grund der Vorlage

Ab dem Schuljahr 2023/2024 (01.08.2023) können für die Ferienangebote der offenen Ganztagsschulen (OGS) bis zu 30 € je Kind und Ferienwoche erhoben werden.

Beschlussvorschlag

Die 5. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Angeboten der offenen Ganztagsschule im Primarbereich der Stadt Wuppertal (Elternbeitragssatzung) wird gemäß Anlage 01 beschlossen.
Die Änderung tritt zum 01.08.2023 in Kraft.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

1.
§ 1 Abs. 4 Satz 3 entfällt, da es keinen Hort oder ein 13+ Angebot in Wuppertal gibt.

2.
Zur Sicherung der Qualität in der OGS und dem Erhalt der OGS Ferienbetreuung wurde die Ferienbetreuung in den offenen Ganztagsschulen im Primarbereich mit DRS VO/0516/12 neu strukturiert.
Ab dem Schuljahr 2013/2014 haben die OGS-Träger im Einvernehmen mit den Schulleitungen für zusätzlich anfallende Kosten von Angeboten während der Ferienbetreuung Auslagen bis maximal 20 € je Kind und Ferienwoche erhoben (VO/0675/12). Die Gelder sind zweckgebunden für die Durchführung von außerunterrichtlichen Angeboten während der Ferienbetreuung zu verwenden. Die Höhe der Auslagen ist abhängig vom konkreten Ferienangebot des jeweiligen OGS-Trägers. Es ist dem Träger und der Schule freigestellt, den Auslagenersatz in Einzelfällen aus sozialen Gründen zu reduzieren. Die in der Elternbeitragssatzung OGS festgelegten Elternbeiträge werden von dieser Maßnahme nicht berührt. Bisher musste die Ferienbetreuung ausschließlich aus den Projektmitteln bereitgestellt werden.
Aufgrund der allgemeinen Preissteigerung wird nach Abstimmung in der OGS-Steuerungsgruppe einvernehmlich der Beitrag ab dem Schuljahr 2023/2024 (01.08.2023) auf 30 € pro Kind/Ferienwoche angehoben. Die Reduzierungsmöglichkeiten aus sozialen Gründen bleiben bestehen.

3.
Im Nachgang ist die Anlage 1 zur Elternbeitragssatzung wegen schulorganisatorischer Änderung wie folgt anzupassen:
Die GGS Donarstr. wird jetzt in der Auflistung unter Nr. 12 geführt.
Die Nummerierung der nachfolgenden Schulen verändert sich entsprechend.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Es handelt sich um eine schulorganisatorische Maßnahme.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Anlagen

Anlage 01 – Änderungssatzung OGS